

Gemeinde Gränichen
Bestattungsamt
Lindenplatz 1
5722 Gränichen
☎ 062 855 88 77
📠 062 855 88 36
✉ kanzlei@graenichen.ch

Was tun bei einem Todesfall?

Wichtige Telefonnummern

Bestattungsamt Gränichen (Pikettdienst am Wochenende und an Feiertagen: 8.00 - 9.00 Uhr)	062 855 88 78
Ref. Kirchgemeinde	
Pfarrer Raffael Sommerhalder	062 842 38 77
Pfarrerin Sonja Glasbrenner	062 842 29 16
Pfarrer Simon Pfeiffer	062 842 31 25
Röm.-kath. Pfarramt Suhr	
Gemeindeleiterin Rita Wismann	062 842 90 79

Was müssen Sie sofort tun?

- Tritt der Tod zu Hause ein, ist sofort ein Arzt beizuziehen. Er stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Diese muss beim Bestattungsamt abgegeben werden.
Bei Todesfällen im Altersheim oder im Spital wird der Arzt durch das Heim bzw. das Spital aufgeboten.
- Die nächsten Angehörigen sind zu informieren.
- Es ist über die Bestattungsart (Kremation oder Erdbestattung) zu entscheiden.

Die Einsargung und Überführung des/der Verstorbenen besorgt das Bestattungsinstitut.
An Wochenenden haben die Bestattungsunternehmen einen Pikettdienst eingerichtet:

Bestattungsinstitut Caminada AG, Florastrasse 10, 5000 Aarau
Tel. 062 824 25 84

Allg. Bestattungsinstitut Baumann AG, Buchserstrasse 34, 5000 Aarau
Tel. 062 822 22 00

Hochuli Bestattungsinstitut, Vordere Vorstadt 19, 5000 Aarau,
Tel. 062 726 05 45

Meldung des Todesfalles beim Bestattungsamt

- Todesfälle an Wochentagen sollten am gleichen, spätestens jedoch am darauf folgenden Tag dem Bestattungsamt (Parterre, Gemeindehaus) gemeldet werden.
- Bei Todesfällen am Wochenende oder während Feiertagen ist das Bestattungsamt jeweils von 8.00 bis 9.00 Uhr über Tel. 062 855 88 78 zu erreichen. Sofern zwischen dem Todestag und dem nächstfolgenden Werktag höchstens 2 Tage liegen, kann die Organisation der Abdankung auch am nächsten Werktag erfolgen.
- Die Angehörigen müssen den Todesfall persönlich beim Bestattungsamt melden.
Mitzubringen sind:
 - Ärztliche Todesbescheinigung
 - Familienbüchlein
 - Allfällige im Haus oder in der Wohnung deponierte Testamente (sofern vorhanden)

Was wird beim Bestattungsamt besprochen?

- Bestattungsart (Kremation/Erdbestattung)
- Ist eine Aufbahrung gewünscht? Zur Verfügung steht die Aufbahrungshalle im Friedhofgebäude Gränichen sowie die Aufbahrungshallen des Krematoriums Aarau.
- Abdankungstermin und -ort
In Gränichen finden die Abdankungen von Montag bis Freitag, jeweils um 14.00 Uhr statt. Der Termin der Abdankung wird vom Bestattungsamt nach Absprache mit den Angehörigen und dem zuständigen Pfarrer festgelegt.
- Beisetzung auf dem Friedhof Gränichen
Folgende Grabarten stehen zur Verfügung:
 - Erdbestattungs-Reihengräber
 - Familiengräber für Erdbestattungen (Grabruhe 50 Jahre)
 - Kinder-Reihengräber für Kinder bis 8 Jahre (Erdbestattung und Kremation)
 - Urnen-Reihengräber
 - Urnengräber bei der Urnenwand
 - Urnengräber im Urnenhof
 - Gemeinschaftsgrab für Urnen
 - Beisetzung auf bestehendem Grab
(Grabruhe von 25 Jahren läuft ab erster Beisetzung)

Was ist weiter zu tun?

- Todesanzeige/Leidzirkulare verfassen
- Blumen organisieren
- Lebenslauf schreiben / Besprechung mit dem Pfarrer
- Leidmahl organisieren
- Danksagungen schreiben
- Mitteilung des Todes an Versicherungen und sonstige Stellen